



## **Christliche Gemeindereitschule - Schulordnung**

### **A. Präambel (aus der Satzung der CGR)**

Die christliche Gemeindereitschule gestaltet - ggf. zusammen oder im Auftrag mit Kooperationspartnern - Angebote, in deren Rahmen den Teilnehmern sowohl *Lebenshilfe durch den christlichen Glauben* und *Orientierung an christlichen Werten* als auch *Freude am Umgang mit dem Pferd und Reitkenntnisse* vermittelt werden. Hieran können sich in einzelnen Angeboten weitere pädagogische, therapeutische oder für die Teilnehmer hilfreiche Zielsetzungen anschließen, soweit sie der og. dienen und diese unterstützen. Die Arbeit geschieht auf der Basis der geistlichen Grundsätze der Evangelischen Allianz Deutschland.

### **B. Allgemeine Regelungen**

#### 1) Ein Angebot zu Teilnahme für jeden ...

Jeder ist zur Teilnahme an den Angeboten der CGR eingeladen. Es gibt keine Vorbedingungen wie etwa die Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft. Wer an Angeboten der CGR teilnimmt, respektiert jedoch das hierin zum Ausdruck kommende christliche Welt- und Menschenbild in seiner evangelischen Ausprägung und erklärt seine Teilnahme für alle Elemente des Programms. Es ist nicht möglich, reiterlich geprägte Programmteile und inhaltlich christlich geprägte Programmteile voneinander zu trennen oder nur eines von beiden Teilen zu besuchen.

#### 2) Das Finanzielle

- a. Die Anmeldung zu einem Angebot der CGR gilt als angenommen, wenn dies schriftlich bestätigt wurde und die Anzahlung bzw. erste Rate innerhalb der genannten Frist eingegangen ist. Geht eine Rate bzw. Anzahlung nicht rechtzeitig ein, kann der Platz anderweitig vergeben werden.
- b. Anmeldegebühren, Bearbeitungszuschläge etc. werden nicht erhoben. Die Gebühr für eine Zahlungserinnerung (mündlich, telefonisch oder schriftlich) beträgt 5 EUR.
- c. Geschwister- und Mitarbeiterkinder erhalten eine Ermäßigung. Weitere Ermäßigungen sind nicht vorgesehen.
- d. Versäumt ein Teilnehmer ein Angebot ganz oder teilweise, zu dem er sich angemeldet hat, ist die Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags ganz oder teilweise nicht möglich. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist nicht vorgesehen, evtl. jedoch mit Zustimmung mit der Leitung möglich.

#### 3) Haftung und Aufsicht

- a. Eine Aufsicht besteht während des zeitlich festgelegten Angebots.
- b. Die Träger des Angebots bzw. die Pferdehalter haften für Schäden, die ausschließlich in Verbindung mit den durchgeführten Angeboten entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung kann nicht übernommen werden. Insbesondere ist die persönliche Haftbarmachung von Helfern, Mitarbeitern und Leitern von Angeboten - außer bei grober Fahrlässigkeit - ausgeschlossen.



## C. Regelungen für regelmäßige Gruppen und Kreise

### 1) Umgang mit anderen

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, anderen Teilnehmern und Mitarbeitern zuvorkommend und hilfsbereit zu begegnen, sie in ihren Tätigkeiten zu unterstützen, auf Gefahren hinzuweisen und die Gesundheit des anderen so hoch zu achten wie die eigene.

### 2) Umgang mit Ponys und Pferden

Gegenüber den Ponys und Pferden verpflichtet er sich, diese als Lebewesen zu betrachten, sie entsprechend ihrer Bedürfnisse zu pflegen und zu behandeln, Schaden von ihnen abzuwenden, sie so gut es geht zu fördern.

### 3) Umgang zwischen Mitarbeitern und Teilnehmern

Den Anweisungen von Mitarbeitern ist zu folgen, sie sind auf Gefahrenquellen und alles Außergewöhnliche hinzuweisen. Mitarbeiter handeln ihrerseits aufmerksam und nicht fahrlässig. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Teilnehmer, Tiere und Material stets bewusst.

### 4) Kleidung

Der Teilnehmer hat zu jedem Angebot die geeignete Kleidung und angemessenen Körperschutz zu tragen. Zum Reiten bei jedem Wetter insbesondere geeignete feste Schuhe, Helm, Regenmantel, im Winterhalbjahr geeignete Handschuhe. Bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen speziell zum Reiten wird empfohlen, sich zuvor mit der Reitlehrerin zu beraten.

### 5) Finanzen

Die Bezahlung des Teilnahmeentgeldes erfolgt ausschließlich per Banklastschrift. Die Kosten für Rücklastschriften trägt der Teilnehmer.

### 6) Umfang des Angebots

Während der Ferien, der beweglichen Ferientage und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Gruppenangebot statt. Je nach Witterung kann die Leitung eine Winterpause von bis zu 4 Wochen anordnen. Auch der Zustand der Ponys und Pferde kann einen Ausfall zur Folge haben. Das Recht des Teilnehmers auf ein Angebot von 34 Gruppennachmittagen für die Dauer eines Schuljahres bleibt davon unberührt. Das Recht auf einen bestimmten Reitanteil oder zum Reiten bestimmter Pferde besteht jedoch nicht.

Die CGR verpflichtet sich, dass alle regelmäßigen Gruppen und Kreise mind. 34 mal pro Schuljahr angeboten werden. Sollte dies nicht möglich sein, bietet die Leitung Ersatztermine an anderen Wochentagen an, zu denen die Teilnehmer eingeladen werden. Sollte dies der CGR nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag anteilig zurückerstattet.

### 7) Dauer eines Gruppenangebots

Die Teilnahme an einem Gruppenangebot erfolgt immer für ein Schuljahr. Die Anmeldung zu einer Gruppe erfolgt bis zum Freitag der ersten Schulwoche nach den Sommerferien für das beginnende Schuljahr.



**Christliche Gemeinderitterschule e.V.**

Burghalde 82  
72218 Sulz am Eck

Tel. 07054 9328020  
Fax 07054 9328024  
[elke@Ponyritt.de](mailto:elke@Ponyritt.de)

[www.ponyritt.de](http://www.ponyritt.de)

#### 8) Vergabe der Plätze

Sollte die Nachfrage von Teilnehmern höher sein als die Anzahl der zu vergebenden Plätze, haben Teilnehmer aus dem Vorjahr in der Regel Vorrang. Anschließend entscheidet die Leitung der CGR in der Reihenfolge der Anmeldung, ob der Teilnehmer - nach Alter, Kenntnisstand, zur Verfügung stehenden Pferden und unter Berücksichtigung weiterer Kriterien - für die Aufnahme in die Gruppe geeignet ist.

#### 9) Ausschluss von Teilnehmern

Die Leitung der CGR kann in Einzelfällen Teilnehmer von Angeboten ausschließen, wenn diese ihren Teilnehmerbeitrag nicht entrichten, gegen die nötige Disziplin verstoßen, den Weisungen der Mitarbeiter nicht Folge geleistet haben, gegen die Satzung der CGR oder die Schulordnung verstoßen, sich oder andere gefährden oder den Geist der CGR nicht mittragen. Der Ausschluss entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Pflicht, den Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Gegen den Ausschluss kann der Teilnehmer Widerspruch einlegen beim zuständigen Gremium des jeweiligen Trägers.

#### 10) Weitere Angebotsbedingungen

Desweiteren gelten für alle Angebote der APIS die Reisebedingungen in ihrer jeweils aktuellen Form, wie sie im aktuellen „Katalog“ des AGV abgedruckt sind.

Stand Sept. 2015